

# Betreuungsvereinbarung zur Mitgliedschaft im Fakultätsgraduierenzentrum Physik

---

Diese Betreuungsvereinbarung ist zusammen mit dem Antrag auf Eintrag in die Promotionsliste der Fakultät für Physik im Dekanat abzugeben. Aktuelle Informationen jeweils unter <https://www.ph.tum.de/academics/phd/gs/member/>.

## Basisdaten

### Doktorand(in)

Nachname, Vorname	
Geburtsdatum	

### Promotionsbetreuer(in), Arbeitsgruppe

Promotionsbetreuer(in)	
Arbeitsgruppe (Lehrstuhl, Professur, Institut)	

### Mentor(in)

Mentor(in)	
Arbeitsgruppe, Institut, Organisation	

### Arbeitstitel der Dissertation

--

## Betreuungsvereinbarung

Doktorand(in) und Promotionsbetreuer(in) schließen folgende Vereinbarung, welche durch einen Projektplan zur zeitlichen und inhaltlichen Gliederung des Promotionsvorhabens vervollständigt wird. Sie führen den Projektplan in einer geeigneten Form und schreiben ihn bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine einvernehmlich fort. Der/Die Doktorand(in) ist für die Aufbewahrung des Projektplans verantwortlich.

### Statusgespräch über das Promotionsprojekt

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird ein Statusgespräch über das Promotionsprojekt nach §15(7) des Statuts der TUM-GS durchgeführt, in der der Fortgang des Promotionsprojektes erörtert wird.

### Qualifizierungsprogramm

Es wird entsprechend §15 des TUM-GS-Statuts die Teilnahme an folgenden Qualifizierungselementen vereinbart. Die Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der/m Promotionsbetreuer(in) und wird soweit möglich und sinnvoll jeweils frühzeitig in den Projektplan aufgenommen.

1. Es wird die Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen aus dem Katalog des FGZ-PH<sup>1</sup> im Umfang von insgesamt mindestens sechs SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts) vereinbart.

---

<sup>1</sup> Der durch das FGZ-PH über TUMonline veröffentlichte Katalog mit Seminaren, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. ist als offener Katalog zu verstehen, in den jederzeit geeignete existierende Veranstaltungen aufgenommen werden können. Außerdem können durch das FGZ-PH auch neue Veranstaltungen geschaffen werden, um das Angebot zu erweitern.

2. Es wird die Teilnahme an einem Auftaktseminar der TUM-GS vereinbart.

Ebenfalls in die Planung einbezogen und gegebenenfalls frühzeitig in den Projektplan aufgenommen wird das optionale überfachliche Kursangebot der TUM-GS in den Bereichen u.a. Führung und Verantwortung, Qualität und Ethik, Lehrkompetenzen, Unternehmerisches Handeln oder Scientific Paper Writing sowie die Aspekte einer Internationalisierungsphase im Rahmen des Promotionsprojektes einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten durch die TUM-GS.

### **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit**

Es wird vereinbart, dass die Forschungsergebnisse der internationalen Fachöffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt werden. In der Regel geschieht dies über Publikationen, die einem Peer-Review-Prozess unterworfen sind, oder eigenständige Beiträge im Rahmen wissenschaftlicher Tagungen.

### **Einbindung in das akademische Umfeld**

Es wird vereinbart, dass eine ausreichende Einbindung der/s Doktorandin/en in das akademische Umfeld des Physik-Departments der TUM erfolgt. Dies geschieht in der Regel durch die Lehrbeteiligung im Rahmen des Departmentsdienstesystems. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen der Fakultät. Die Fakultät erwartet, dass die/der Doktorand(in) bei Publikationen, die im Rahmen der Doktorarbeit entstehen, als Adresse („Affiliation“) „Physik-Department, Technische Universität München“ anführt (ggf. zusätzlich zu weiteren).

### **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

--

### **Gute wissenschaftliche Praxis**

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die TUM im Code of Conduct/Ehrenkodex definiert wurden. Der/die Doktorand/in macht sich mit den Regeln vertraut indem er/sie z.B. die semesterweise angebotene Einführungsveranstaltung des FGZ-PH zu dem Thema besucht. Er/Sie ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Dissertation eingereicht werden dürfen.

### **Regelungen für Konfliktfälle**

Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer beteiligten Person nicht mehr auflösbar erscheinen, greifen die Regelungen gemäß §12 der Ordnung des FGZ-PH.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

Datum, Unterschrift (Doktorand[in])	
Datum, Unterschrift (Promotionsbetreuer[in])	

### **Kenntnisnahme**

Datum, Unterschrift (Mentor[in])	
Datum, Unterschrift (FGZ-PH)	